

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **25=45 (1879)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

4. Januar 1879.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Skizze der historischen Entwicklung der Hygiene unter spezieller Berücksichtigung der Kriegshygiene und ihrer Vertretung auf der Pariser Weltausstellung von 1878. — Vortrag des Hrn. G. Ott über seine Mission auf den russisch-türkischen Kriegsschauplatz. (Fortsetzung.) — v. Krotha: Die Mobilmachung der russischen Armee. — Graf Thürheim: Studien über Feld-Artillerie. — v. Hartmann: Kritische Versuche. — W. Mülow: Der orientalische Krieg in seiner neuesten Phase 1877. — v. Drygalsti: Scenen aus dem jüngsten Orientkrieg. — Eidgenossenschaft: VI. Division. Rückblicke auf die Wiederholungskurse. Stelle eines Direktors des eidg. Laboratoriums in Lun. Bern: Reiterverein. Ritwalden: Hauptmann v. Deschwanden. + Baselland: Entschädigungsgesuch. — Ausland: Frankreich: Ein neues Minlé-Bewehr. Pensionen der Offiziere. — Verschiedenes: Die sieben tapfersten öster. Soldaten aus den beiden Feldzügen 1813 und 1814.

Skizze der historischen Entwicklung der Hygiene unter spezieller Berücksichtigung der Kriegshygiene und ihrer Vertretung auf der Pariser Weltausstellung von 1878.

In dem Staate, welchem die in Bezug auf die Entwicklung der Kriegshygiene epochemachende Genfer-Convention ihre Entstehung verdankt, dürften die nachfolgenden Zeilen in Anbetracht des Gegenstandes, welchen sie behandeln, Anspruch auf einigisses Interesse sowohl innerhalb wie außerhalb der Armee desselben erheben können.

Von Rechts-, Vernunft- und Staatswegen hätte die Sorge für das leibliche Wohl der einzelnen Bevölkerungsklassen schon seit den frühesten Zeiten eine der vornehmsten und naheliegendsten Aufgaben der Regierungen sein sollen. Und wenn man das alte römische Wort, daß die öffentliche Wohlfahrt, das öffentliche Heil, das oberste Staatsgesetz sein sollte „salus publica lex esto suprema“ auf die Pflege der öffentlichen Gesundheit beziehen will, dann freilich wird man einen recht stattlichen Stammbaum für diesen Zweig der Verwaltung herauszurechnen vermögen. Allein wenn man näher zusieht und nach den betreffenden S o n d e r e i n r i c h t u n g e n fragt, welche im Laufe der Zeit in dieser Hinsicht entstanden sind, um jene vortreffliche Maxime auch wirklich in's Leben treten zu lassen, dann wird die Ausbeute dieser Bemühungen eine bedauerlich geringe sein. Wir wissen wenig oder gar Nichts über Krankenhäuser- und Schulhaus-Einrichtungen aus dem klassischen Alterthum. Ja, es ist nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, ob das Alterthum Krankenhäuser in dem uns geläufigen Sinne überhaupt gekannt hat. Als jedoch später die Armen- und Krankenpflege, die Errichtung von Erziehungsanstalten Sache des religiösen Bekennt-

nisses geworden war und allerorten derartige mildherzige Stiftungen eingerichtet wurden, da flossen trotzdem die auf die öffentliche Gesundheitspflege Bezug habenden Nachrichten immer noch spärlich genug. Sobald irgendwo eine Volkskrankheit verheerend auftritt, da erinnert man sich denn auch erst gemeinhin der Volksgesundheitspflege. Das etwaige Pestkrankenhaus wird von seinem jahrelang aufgehäuften Schmutz und Moder gereinigt, die betreffenden Behörden erlassen allerlei zweckmäßige oder uns thöricht scheinende Vorschriften, welche dem überhandnehmenden Uebel Einhalt zu thun bestimmt sind. Je nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntniß holt man sich denn auch Rath bei den Schutzheiligen der betreffenden Städte und Länder, sucht man den Horn des Himmels durch Gebete und Prozessionen, durch Fasten und Gelübde zu befähigen; je nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntniß findet man die Krankheitsursachen bald in einem Gift, das die Lüfte erfüllt, oder die Flüsse und Brunnen unbrauchbar gemacht hat, oder findet man, daß Juden, Zigeuner, Zauberer und allerlei sonstigerwie verdächtiges Volk die Träger der vermutheten Schädlichkeiten seien. Unter so bewandten Verhältnissen kann man ohne viele Mühe schon den richtigen Schluß auf die verschiedenen Heilbestrebungen und die auch wirklich vollzogenen Kräftkuren machen. Die Epidemien gehen vorüber, die Leidenschaften beruhigen sich, das Pesthaus bleibt nunmehr wieder verschlossen, die in trüben Zeiten erlassenen Verordnungen, welche den Unterthanen die peinlichste Sauberkeit in Haus und Hof anbefohlen, werden wieder vergessen. Höchstens erinnert das außerhalb der Stadt oder der sonstigen menschlichen Ansiedlung gelegene Haus, in welches die Ausfägigen oder anderweitig Pesthaften gebracht zu werden pflegen, an eine vorhandene öffentliche Gesundheitspflege. In diesen trägt der Verlauf der Dinge bringt